

Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2014, 20.00 Uhr im Kultursaal Haulismatt

Vorsitz Roland Stampfli, Gemeindepräsident

Protokoll Bruno Straub, Gemeindeverwalter

Anwesend 80 Stimmberechtigte

Gäste Monika Kuster und Thomas Ledermann, Büro
BSB+Partner (Fachpersonen zu Traktandum 2)

Entschuldigt diverse

Stimmenzähler Cordula Altermatt, Postackerstrasse 40
André Sauthier, Holderweg 18

Traktanden

1. Jahresrechnung 2013, Genehmigung
2. Räumliches Leitbild, Genehmigung
3. Verkauf Liegenschaften GB Balsthal Nr. 1455 und 1700, Zustimmung
4. Verkauf Bauland GB Balsthal Nr. 2637, Zustimmung
5. Gebührenreglement, Genehmigung Teilrevision
6. Anhang C zur DGO, Genehmigung Organigramm
7. Statuten Zweckverband Kreisschule Thal, Genehmigung Teilrevision
8. Motionen Jöel Eschmann, Information
9. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung. Ein besonderer Gruss geht an Monika Kuster und Thomas Ledermann vom Büro BSB+Partner, welche durch das Räumliche Leitbild (Traktandum 2) führen werden. Roland Stampfli weist darauf

hin, es würden zu Kontrollzwecken Tonaufnahmen erfolgen. Gemeinderat Fabian Müller wird sich aus familiären Gründen verabschieden müssen, falls die Versammlung länger als bis 22.00 Uhr dauert. Der Vorsitzende stellt fest, die Gemeindeversammlung sei ordentlich gemäss den gesetzlichen Vorschriften einberufen worden. Die Informationen der Stimmbürger/innen erfolgten durch das Info Bulletin und die Auflage der Akten auf der Gemeindekanzlei. Auch waren diese auf der Homepage www.balsthal.ch aufgeschaltet. Unterlagen liegen auch heute auf. Auf ausdrückliche Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob jemand anderer Auffassung ist, liegen keine Wortmeldungen vor. Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten Cordula Altermatt und André Sauthier gewählt. Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste werden auf Anfrage hin nicht gestellt.

1. Jahresrechnung 2013 - Genehmigung

Roland Stampfli gibt das Wort an Andy Schaad, Ressortleiter Finanzen, welcher durch das Traktandum führt. Dieser hält einleitend fest, die Rechnung 2013 hat massiv besser abgeschlossen als befürchtet. Am Schluss blieb noch ein Defizit von CHF 117'000 gegenüber den veranschlagten CHF 1,36 Millionen. Von den budgetierten Investitionen von 5 Millionen Franken konnten nur etwa 55 % realisiert werden, was wiederum einen direkten Einfluss auf die Abschreibungen hat. Erfreulicherweise musste infolge Eigenfinanzierung keine weitere Fremdverschuldung eingegangen werden, diese blieb somit stabil bei 20,3 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um die Bruttoverschuldung, es ist noch Eigenkapital vorhanden. Andy Schaad erklärt, weshalb die Rechnung massiv besser abschloss, als budgetiert war. Nicht vorhersehbare Ereignisse führten zu den grossen Abweichungen. Es sind dies Kantonsbeiträge an Besoldungen Kindergarten (Umstellung Verbuchungspraxis), Abrechnung über Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten, Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen, weniger Abschreibungsbedarf infolge verzögerte Investitionen - diese sind jedoch beschlossen und werden später auf uns zukommen -, Zunahme Steuerertrag, total 1,435 Millionen Franken. Details sind der Rechnung zu entnehmen. Andy Schaad erklärt auch den Mechanismus bei Liegenschaftsverkäufen, wie es zu Buchgewinnen kommen kann wie aktuell, aber auch zum Gegenteil. Er erklärt auch die Gründe bei den übrigen Punkten, einzig beim Steuerertrag hat man sich leicht verschätzt. Negative Ausreisser gab es im Bereich von Beiträgen an die Sonderpädagogik (CHF 85'000) und die kantonale Prognose in Bezug auf die Sozialhilfekosten (CHF 308'000). Der Steuerfuss verblieb 2013 noch bei 117 % für Natürliche Personen und bei 115 % für Juristische Personen. 2014 wird sich das aufgrund des Gemeindeversammlungs-Beschlusses vom Dezember 2013 ändern. Am Ende der Zusammenfassung – Details zur Rechnung sind auch dem Info-Bulletin 02/2014 zu entnehmen, welches Bestandteil dieses Protokolls ist – hält Andy Schaad einen für ihn wichtigen Punkt fest: Das bessere Abschliessen der Rechnung bezogen auf das Budget sei mehr oder weniger Zufall oder Glück. Das wesentliche Problem konnte nicht korrigiert werden, man hatte einfach im Jahr 2013 ein paar Sondereinnahmen. Das bereitet Freude und hat die Finanzsituation nicht verschlechtert, wir müssen jedoch weiter daran arbeiten, die Finanzen so in den Griff zu bekommen, damit mit einer schwarzen Null budgetiert werden könnte. Zusammenfassend konnte somit gut abgeschlossen werden. Andy Schaad dankt auch der Finanzverwaltung unter der Leitung von Rudolf Dettling für die geleistete gute Arbeit.

Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'130.19 schliesst die Jahresrechnung 2013 somit um rund CHF 1'359'000 besser ab als im Budget vorgesehen. Von den 2013 budgetierten Investitionen (inkl. Verpflichtungskredite) von CHF 4'934'620 wurden im Rechnungsjahr mit netto CHF 2'709'304 rund 55 Prozent realisiert. Deshalb konnte auch ein Selbstfinanzierungsgrad von 82.13 % erreicht werden, welcher wesentlich über den prognostizierten 39 % liegt. Das langfristige Fremdkapital blieb bei rund CHF 20.3 Millionen stabil, per Ende Jahr war das Fremdkapital zu 53.9 % (Vorjahr 53.4 %) durch das Eigenkapital gedeckt. Es ist also durchaus noch Eigenkapital vorhanden, dieses hat sich im Rechnungsjahr 2013 nur unwesentlich verändert und betrug per 31.12.2013 noch CHF 12'264'000. Auch die Verschuldung pro Kopf ist leicht gestiegen, nämlich auf CHF 1'403 (Vorjahr CHF 1'302). Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Balsthal geprüft nach dem gesetzlichen Auftrag und für in allen Bereichen richtig befunden und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen. Alle beteiligten haben somit 'tip-toppe' Arbeit geleistet, so Andy Schaad. Dieser stellt sich noch für allfällige Fragen zur Rechnung zur Verfügung. Peter Kissling meldet sich und erkundigt sich nach dem Ablauf, er habe dann schon Fragen zu Kultur und Schwimmbad. Andy Schaad stellt fest, man schaue das dann im Rahmen der ordentlichen Durcharbeitung der Rechnung an.

Zum Eintreten auf die Jahresrechnung 2013 liegen auf Anfrage von Andy Schaad keine Wortmeldungen vor. Somit ist Eintreten beschlossen. Gegen den Vorschlag von Andy Schaad, die Rechnung abschnittsweise nach Geschäftseinheiten und Sachgebieten Seite um Seite durchzuarbeiten – wie wir es eigentlich gewohnt sind – ergibt sich keine Opposition. Der Vorschlag wird in die Tat umgesetzt. Die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung werden in der Reihenfolge der Obertitel durchgearbeitet.

Laufende Rechnung

Bei Kultur und Freizeit spricht Peter Kissling die Zahlen beim Schwimmbad Moos und Hallenbad Falkenstein an. Beim Schwimmbad Moos sind die Ausgaben in der Rechnung 2013 um rund CHF 100'000 höher als im Vorjahr und beim Hallenbad sind wesentlich tiefere Ausgaben festzustellen. Hat dies einen Grund? Der Finanzverwalter erklärt, mangels richtiger Grundlagen seien die Besoldungen bisher geteilt und dem Schwimmbad wie dem Hallenbad je die Hälfte belastet worden. Nun habe man nach der Renovierung des Schwimmbades Erhebungen getätigt und festgestellt, dass das Verhältnis nicht stimmt. Die erfassten Stunden wurden nun den beiden Bädern auch korrekt zugewiesen. Dies hat zu den Verschiebungen vom Hallenbad zu Lasten des Freibads geführt, wie sie nun der Rechnung zu entnehmen sind. Die Korrektur entspricht somit den tatsächlichen Aufwänden.

Bei den Gesundheitskosten meldet sich wiederum Peter Kissling. Er hat einen Vergleich angestellt mit dem Gäu – mit verschiedenen Gemeinden, dort sind die Gesundheitskosten pro Kopf rund 44 Franken tiefer als im Thal. Das erachtet Peter Kissling als viel und er fragt sich, woher die Differenz kommt. Diese Frage kann Andy Schaad nicht beantworten, weil man gar keine Vergleichszahlen hat und diese auch nie erhoben hat. Das müsste schon abgeklärt werden. Der Beitrag an die Spitex sei relativ hoch mit CHF 450'000, so Andy Schaad, man habe die Spitex fusioniert und zusammengezogen. Ob man im Einzelnen überhaupt die Möglichkeit hat, aussagekräftige Vergleiche mit dem Gäu vorzunehmen ist fraglich. Andy Schaad weist daraufhin, dass z.B. bei der Schulzahnpflege freiwillige Beiträge durch die Einwohnergemeinde Balsthal geleistet würden, nach genauen Vorgaben natürlich, wer

bezugsberechtigt ist. Dieser Bereich könne beeinflusst werden durch die Gemeinde. Das ist ein Punkt, bei welchem man nicht weiss, wie dies im Gäu funktioniert. Rudolf Dettling führt ergänzend aus, im Thal habe es vier Spitex-Organisationen gegeben, welche fusioniert haben. Aktuell ist also im Thal nur noch eine Spitex-Einheit vorhanden. Man verspricht sich dadurch in verschiedenster Beziehung eine erhöhte Effizienz. Die alten Spitex-Organisationen haben natürlich im Hinblick auf die Fusion nur noch das Notwendigste investiert, damit möglichst wenig an die neue Organisation übergeben werden musste. Das hat in den letzten zwei Jahren zu tieferen Spitex-Kosten für die Gemeinde geführt. Die neue Spitex musste nun die erforderlichen Investitionen vornehmen, auch in die Infra-Struktur (Ausbau und Neuorganisation). Dies führt in den ersten Jahren zwangsläufig zu höheren Aufwendungen. Dadurch entstand auch ein krasses Missverhältnis und die Differenz nach der Fusionierung schlägt sich nun in der Rechnung nieder. Peter Kissling hat den Vergleich aus dem Jahre 2012 mit der aktuellen Rechnung. Rudolf Dettling hält fest, wenn man weiter zurückschaut, stelle man fest, dass man auch schon auf CHF 450'000 war, bei der alten Spitex. Der Finanzverwalter beruft sich auf eine durch ihn erstellte Liste, daher kann er auch diese konkreten Aussagen machen. Andy Schaad hat die Idee mit dem Vergleich mit andern Gemeinden sehr gerne aufgenommen, obwohl dies immer sehr schwierig ist mit Blick auf die verschiedenen Parameter bei ebenfalls verschiedenen Organisationen.

Albert Hofmeier zitiert die Zahl CHF 5'292'394.65 bei der Sozialen Wohlfahrt. Allein an die Sozialregion Thal-Gäu zahlen wir davon CHF 2'418'644.70. Wie viele Sozialbezüger sind in Balsthal, welche von diesen 2,5 Millionen Franken die hohle Hand machen? Müssen wir auch für andere Gemeinden zahlen oder wird das durch die Gemeinde Balsthal auch kontrolliert? Man sagt immer, dies sei nicht möglich. Das kann man doch sicher kontrollieren, wenn man will? Andy Schaad erklärt den Mechanismus: Kontrolliert wird das an sich nicht, dies würde auch nichts bringen, mit Blick auf die klaren gesetzlichen Vorgaben des Kantons. Die Sozialregionen sind vorgeschrieben und müssen mindestens so und so viel Tausend Einwohner umfassen. Theoretisch könnten alle Sozialbezüger des Bezirks Thal-Gäu Wohnsitz in z.B. Gänsbrunnen haben. Wir würden genau gleich viel an die Gesetzliche Sozialhilfe zahlen wie jetzt. Es ist somit völlig irrelevant, wie viele Sozialbezüger in welcher Gemeinde wohnen. Die Sozialregion ist ein geschlossener Kreislauf und wir bezahlen pro Einwohner in diese Sozialregion. Es sind Bestrebungen im Gange beim Kanton, dass man die finanziellen Leistungsfähigkeiten der Gemeinden berücksichtigt. Wenn dies käme, brächte dies für uns eine Entlastung. Mit dem heutigen Lastenausgleich in der Sozialregion sitzen wir alle im gleichen Boot. Wir können auch nicht einfach austreten. Auch ist man an die SKOS-Richtlinien gehalten, man kann nicht einfach tiefere Sätze ausrichten. Auch der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden ist gemäss Roland Stampfli nicht zufrieden. Man setzt sich intensiv mit dem Thema auseinander, um bessere Lösungen zu finden; man ist dran.

Am Ende der Laufenden Rechnung kommt es, nach ausdrücklicher Anfrage von Andy Schaad an die Gemeindeversammlung, zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Investitions-Rechnung

Bei der Investitions-Rechnung wird nach dem gleichen Prozedere vorgegangen wie bei der Laufenden Rechnung. Andy Schaad verweist auch noch auf die Verpflichtungs-Kreditkontrolle, welche die gesprochenen Kredite ent-

hält. Diese enthält Projekte, welche teilweise über Jahre laufen und es wird dort festgehalten, was noch 'offen' ist. Es kommt zu keinen Wortmeldungen und Andy Schaad hält abschliessend fest, somit sei die gesamte Rechnung durchgearbeitet. Auf nochmalige Anfrage an die Gemeindeversammlung kommt es zu keinen weiteren Fragen.

Es folgt Schlussabstimmung. Die Anträge des Gemeinderats zuhanden der Gemeindeversammlung, welche auch im Info-Bulletin abgedruckt waren, sind für die Anwesenden auf der Leinwand ersichtlich. Es wird global über die Anträge abgestimmt, dagegen ergibt sich keine Opposition.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme und 0 Enthaltungen wie folgt:

- 1. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2013, mit CHF 34'109'439.22 Aufwand und CHF 33'992'309.03 Ertrag, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'130.19, wird genehmigt.**
- 2. Der Finanzierung des Aufwandüberschusses aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.**
- 3. Die Investitionsrechnung 2013, welche bei Ausgaben von CHF 3'117'794.70 und Einnahmen von CHF 408'491.20 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'709'303.50 abschliesst, wird genehmigt.**
- 4. Die Bestandesrechnung, welche nach Verbuchung des Aufwandüberschusses Aktiven und Passiven in der Höhe von CHF 36'574'092.90 aufweist, wird genehmigt.**

Mitteilung an: Finanzverwalter
 RL Finanzen
 Finanzkommission
 Amt für Gemeinden

2. Räumliches Leitbild, Genehmigung

Roland Stampfli stellt einleitend fest, man habe nun ein Jahr länger Zeit gehabt für die Erarbeitung des räumlichen Leitbilds. Er dankt allen, welche in irgendeiner Form aktiv mitgewirkt haben. Das räumliche Leitbild ist die Grundlage für die Ortsplanung, welche nun nach der heutigen Gemeindeversammlung in Angriff genommen werden muss.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Thomas Ledermann vom Büro BSB+Partner, Ingenieure und Planer, welcher vor dem Eintreten mit Erläuterungen und Ergänzungen durch das Thema führt. Die Dokumente zum räumlichen Leitbild waren für alle Interessierten auf der Homepage der Einwohnergemeinde und/oder der Gemeindeverwaltung einsehbar bzw. zu beziehen.

Thomas Ledermann erklärt der Gemeindeversammlung, weshalb es ein räumliches Leitbild braucht und was ein räumliches Leitbild ist, dies begleitend durch eine für die Anwesenden auf einer Leinwand einsehbare Power-Point-Präsentation. Im räumlichen Leitbild wollte man festlegen, wie die Zukunft von Balsthal aussehen soll. Die räumliche Entwicklung einer Gemeinde

darf nicht zufällig erfolgen. Festgehalten werden die Bedürfnisse und Zielvorstellungen für die nächsten 20 Jahre. Einbezogen in die Skizzierungen werden Situationsanalyse, Visionen, Leitsätze, Strategien und Massnahmen. Die neuen Anforderungen bilden die Grundlage für die kommende Ortsplanungsrevision und sind behördenverbindlich, namentlich das Leitbild mit den Leitbildplänen, nicht behördenverbindlich sind der Erläuterungsbericht und die Massnahmen. Das Leitbild ist von der Planungsbehörde als Ganzes bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen, was gesetzlich festgehalten ist in § 9 Planungs- und Baugesetz. Der Einwohnergemeinderat hat als oberste Planungsbehörde auf Gemeindeebene, unter Einbezug der Bevölkerung, das räumliche Leitbild erarbeitet. Dazu wurde eine Planungsgruppe eingesetzt. Er zeichnet als oberste Planungsbehörde auf Gemeindeebene auch für die konkrete Umsetzung verantwortlich. Die Bevölkerung kann im Rahmen von Informationen und Mitwirkung – dazu wurde mehrmals Gelegenheit gegeben - an der Erarbeitung des Leitbilds mitwirken und schliesslich ist dieses durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden. Soweit dies möglich war, wurden Inputs aus der Bevölkerung auch berücksichtigt. Thomas Ledermann weist mit Nachdruck darauf hin, dass alle Planungen öffentlich aufgelegt werden müssen. Wenn die Gemeindeversammlung also das räumliche Leitbild verabschiedet, ist damit kein Grundstück ein- oder ausgezont, keine Nutzung bestimmt, keine Baubewilligung erteilt, keine Strasse bewilligt, kein Kredit gesprochen, keine Tempo-30-Zone bewilligt etc.. Dazu braucht es dann einen weiteren Schritt, das Nutzungsplanverfahren. Zu verabschieden gilt es durch die Gemeindeversammlung also nur das eigentliche räumliche Leitbild mit den Leitsätzen und den Plänen, hält der Referent nochmals ausdrücklich fest.

Auf die Eintretensfrage von Roland Stampfli begrüsst Clemens Hellstern die Anwesenden. Er bekennt sich als typischer 'Tempo-30-Zonen-Phobiker', deshalb habe er auch das räumliche Leitbild ganz genau angeschaut. Er habe auch an den verschiedenen Mitwirkungen teilgenommen. Nun sei er davon ausgegangen, die Tempo-30-Zone sei für das räumliche Leitbild kein Thema mehr. Clemens Hellstern verweist auf 5.4. im räumlichen Leitbild. Dort ist festgehalten 'Tempo 30 umgesetzt/zu prüfen'. Nun sei er ein wenig verwirrt. Er wendet sich an Herrn Ledermann, weil er (C. Hellstern) nun wirklich nicht mehr 'draus komme'. Ist nun etwas geplant oder trifft zu, wie man es nun hat? Der Angesprochene führt aus, die aktuell bestehenden Tempo-30-Zonen will man erhalten, die Zone Nord soll überprüft werden, dies erfolgt jedoch nicht im Rahmen des räumlichen Leitbildes. Die Prüfung ist bereits am Laufen, ob es kommt im Gebiet Nord, ist nicht Gegenstand des räumlichen Leitbilds. Deshalb liess man es drin. Clemens Hellstern: Alle welche heute dem räumlichen Leitbild zustimmen, können guten Gewissens zustimmen, weil Herr Ledermann garantiere, dass dieses keine Legitimation für die Tempo 30 Zone bildet? Dies ist gemäss Thomas Ledermann richtig. Dies ist im Leitsatz auch so festgehalten, bestehende erhalten und Zone Nord prüfen (ist genau das was momentan läuft). Aber man setzt es jetzt im Leitbild nicht präjudizial ein. Genau das wollte ich hören, so Clemens Hellstern. Ergänzend ruft Roland Stampfli noch eine Motion wegen Laternen-Parkierens in Erinnerung, welche vor Jahren eingereicht wurde. Die Gemeinde sollte endlich etwas tun, um diese zu verhindern. Ende 2004 hat der Gemeinderat Tempo-30 flächendeckend festlegt, was auch an einer Gemeindeversammlung entsprechend abgehandelt wurde. Boris Philippsen – *Feststellung des Protokollführers: Herr Philippsen ist als deutscher Staatsangehöriger nicht stimmberechtigt* - meldet sich und der Gemeindepräsident gibt ihm das Wort. Herr Philippsen hält fest, es sei vieles

eingeflossen in die Pläne, was sie eingebracht hätten. Es stört ihn, dass in den Plänen nun eine Verkehrsachse eingezeichnet ist, welche mitten durch das Wohngebiet führt. Er findet es seltsam, die belastete Hauptstrasse so zu entlasten. Die Pläne sind zwar nicht zu beschliessen, aber er habe keine Lust später einen Rechtsanwalt zu bemühen, wegen dieser Verkehrsführung. Roland Stampfli stellt fest, es sei ja nicht möglich, Strassen auf den Plänen auszuradieren. Die Sagmattstrasse und das Gebiet Mühlefeld seien sicher nicht für den Durchgangsverkehr geplant, das wäre ja absolut sinnlos. Für Umleitungen bei Anlässen oder besonderen Vorkommnissen (wenn im Dorfzentrum etwas passiert), könnte diese punktuell natürlich schon genutzt werden. Aber sicher nicht für den Durchgangsverkehr durch das Wohngebiet. Herr Ledermann erwähnt die Diskussion wiederum als gutes Beispiel für etwas, was nicht im räumlichen Leitbild abgehandelt werden kann. Da braucht es Interessenabwägungen im Rahmen der Ortsplanung und es war effektiv nicht die Idee, dort eine Entlastungsstrasse darzustellen. Die Situation ist sicher auch zu prüfen, aber nicht auf der Stufe der Verlagerung des Hauptverkehrs. Eine Strasse durch ein Wohngebiet ist heute fast nicht möglich, so Ledermann Thomas, ausser es handle sich um eine Erschliessungsstrasse.

Es meldet sich Paula Walter, welche feststellt, sie habe auch eine Stellungnahme zum Leitbild eingereicht. Frau Walter gibt nun den Inhalt ihrer Stellungnahme zur Kenntnis, dabei geht es um dasselbe Thema 'Entlastungsstrasse'. Sie möchte schon, dass das alles auch festgehalten wird, d.h. es auf der Achse Sagmatt-Mühlefeld-Baslerstrasse keine Veränderung im Sinne einer überkommunalen Strasse gibt. Roland Stampfli stellt fest, genau das sei ja jetzt soeben besprochen worden. Frau Walter wiederholt ihr Begehren, sie möchte schon, dass festgehalten wird, dass durch das fragliche Gebiet keine Entlastungsstrasse kommt. Dies könne man so machen, wenn Frau Walter dies wünsche, so Roland Stampfli.

Auf ausdrückliche Anfrage von Roland Stampfli kommt es zu keinen weiteren Fragen in Bezug auf das Eintreten. Es wird abgestimmt. Während dem Stimmenaushalten meldet sich Helene Müller. Für sie war nicht ganz klar, dass jetzt über das Eintreten abgestimmt wird, Roland Stampfli weist nochmals daraufhin, es werde über das Eintreten abgestimmt. Die Gemeindeversammlung beschliesst in der Folge mit 37:5 Stimmen und 23 Enthaltungen Eintreten auf das Geschäft.

Roland Stampfli übergibt wieder an Thomas Ledermann, welcher die Leitsätze und Leitbildpläne im Detail erläutert. Dies geschieht wiederum unterstützt durch eine PowerPoint-Präsentation, so dass die Leitsätze für die Anwesenden auch zu lesen sind. Die Leitsätze sind auch im räumlichen Leitbild an sich festgehalten, welches auflag. Es kann deshalb auf dieses verwiesen werden. Am Anfang des Leitbilds steht eine Präambel. Darin ist festgehalten, dass wir (Einwohnergemeinde Balsthal mit der Gesamtheit von Bevölkerung, Behörden, Verwaltung und Grundeigentümer) uns mit unserem Dorf identifizieren. Es gilt gemeinsame Verantwortung zu übernehmen und sich zur nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen von Balsthal zu verpflichten. Balsthal präsentiert sich als Wohndorf mit hoher Lebensqualität. Diese gilt es zu erhalten und die wohnliche Gestaltung des Dorfes – unter Wahrung des Dorfcharakters – auch in Zukunft weiter zu fördern. Gleichzeitig soll die Einwohnergemeinde Balsthal ihre Zentrumsfunktion vermehrt wahr nehmen. Es wird von einer moderaten Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, man rechnet mit rund 6400 Personen im Jahr 2032. Für die zukünftige Entwicklung ist der Bedarf an Wohnraum bzw. Bauland sicherzustellen. Bei der Dimensionierung der Wohnzone wird eine gesunde Durchmischung angestrebt

auch in Bezug auf die Wohneinheiten (Ein- und Mehrfamilienhäuser). Balsthal verfügt momentan über Baulandreserven, also unbebaute Bauzonen. Primär soll die Entwicklung auch dort stattfinden. Einer Baulandhortung soll entgegengewirkt werden. Ein wichtiger Punkt ist die Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes, welchem man Rechnung tragen sollte. Gleichzeitig will man die Qualität des Ortsbildes und der Quartiere erhalten, inkl. Dorfzentrum und Klus. Auch die Nutzung der Gewerbe- und Industrieareale muss überprüft werden. Man will sich also nicht nach Aussen entwickeln, sondern das Wachstum nach Innen fördern. Die beiden Dorfteile Ziegelhütte und St. Wolfgang will man so erhalten, entsprechend sind auch die Siedlungsgrenzen zu setzen. Thomas Ledermann äussert sich auch zu den 4 Schlüsselstellen: Städtchen Klus in Zusammenhang mit der Umfahrung, Dorfkern (attraktive Gestaltung/Aufwertung), Papieri und Sagi Areal (Hinweis auf vielfältiges Nutzungspotential) und Hunzikerwiese (mit Blick auf die Verbesserung sind verschiedene Entwicklungsvarianten vorhanden und zu prüfen). Wirtschaft und Standort: Die Attraktivität soll gefördert und Arbeitsplätze müssen erhalten werden. Eine räumliche Trennung von den Wohngebieten ist anzustreben. Das Kleingewerbe soll unterstützt werden. Balsthal verfügt zurzeit über genügend Industriezonen. In der Industriezone ist eine generelle Gestaltungsplanpflicht umzusetzen, im Gebiet Neumatt/Lippermatt eine Mischzone (Wohnen und Arbeiten) zu prüfen, im Rahmen der RAZ ist die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zu pflegen. Der Referent verweist auch auf den Leitplan Siedlung mit den Schlüsselstellen und den Siedlungsgrenzen etc.. Er gibt dazu Erklärungen ab. Weitere Leitsätze bestehen zu den Themen Verkehr (öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr, Schulwegsicherung), Umwelt (Naturgefahren, Gewässer/Grundwasser, Energie), Nicht-Siedlungsgebiet (Landwirtschaft, Schutzzone, Natur und Landschaft, Freizeit-Erholung Tourismus) sowie Regionale Zusammenarbeit. Auch dazu gibt Thomas Ledermann ergänzende Erklärungen ab. Anschliessend stellt er sich für Fragen zur Verfügung.

Auf die Frage von Markus Eggenberger hält Herr Ledermann fest, 'wohnen dicht' sei vielleicht eine Drei- oder Viergeschossigkeit. Dies kann aber auch bedeuten, dass man in einem gewissen Gebiet auf eine Ausnützungsziffer verzichtet, man also auf einer Parzelle mehr zulässt. Es gibt viele Möglichkeiten von Verdichten, dies wird im Rahmen der Ortsplanung überprüft, diese hat die Antwort dann zu geben, wie das auszusehen hat. Es muss immer auch zu Balsthal passen. Verdichten heisst ganz sicher nicht, Einfamilienhäuser-Quartiere. Markus Eggenberger appelliert, dass auch die Nachhaltigkeit der Quartiere zu beachten sei. Auch dies ist eine Aufgabe der Ortsplanung, so Thomas Ledermann. Die Qualität ist etwas vom Wichtigsten. Alles geht ja immer in die Vorprüfung und die Auflage, so dass immer noch eingegriffen werden kann, falls etwas nicht passt. Es ist nicht davon auszugehen, dass man sich von den gewachsenen Strukturen (Quartiere) entfernt, Herr Ledermann kann sich dies nicht vorstellen. Ein Stimmbürger spricht auch die Lebensqualität an, diese sei äusserst wichtig, das A und O, man wolle ja nicht plötzlich einen Bunker vor dem Haus. Im Leitbild wurde solches auch nicht so aufgezeigt, hält Ledermann Thomas fest, alles soll im Einklang mit dem Bestehenden erfolgen. Wie das geschieht ist gebietspezifisch und steht heute noch nicht fest. Wenn verdichtet wird, soll das Gebiet für eine solche Entwicklung auch prädestiniert sein. Hofmeier Albert spricht das Gebiet Mühlefeld an, wo es zu Einsprachen kam. Es sei dann gesagt worden, die Einsprachen seien nicht gültig, weil gegen das Leitbild nicht Einsprache gemacht worden. Was trifft jetzt zu? Ledermann Thomas: Das hat nichts mit dem räumlichen Leitbild zu tun und läuft auf der geltenden Ortsplanung. Enzo Cessotto hält ergänzend fest, da habe es sich um einen

aufgelegten Gestaltungsplan gehandelt, welcher angefochten wurde. Diese Angelegenheit ist erledigt (Anton Wüthrich). Eine Frau spricht die Konzeptstudie von Rolf Mühlethaler an. Dieser wurde gemäss Ledermann Thomas bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds beigezogen, um zu definieren, wo die Schlüsselstellen liegen könnten und was dort konzeptmässig erarbeitet werden könnte. Die Konzepte liegen vor, die Orts- und Nutzungsplanung hat dann aber zu überprüfen, ob und was man übernehmen möchte. In diesem Zusammenhang informiert Roland Stampfli noch über den Stand der Dinge bezüglich Umfahrung Klus. Gewisse Änderungen wurden noch aufgenommen, u.a. auch eine Lösung ohne Bachquerung mit einem neuen Kreisel. Roland Stampfli erklärt auch kurz den Grund der Verbesserungen im Vergleich zur bisherigen Streckenführung. Es gilt nun noch zu prüfen, wie das Ganze finanziert werden kann, aber es stehen ja auch die andern Thaler Gemeinden hinter dem Projekt. 2016 sollte es dann zur Abstimmung über die Umfahrung kommen – will man sie oder will man sie nicht, wird das Volk entscheiden. Es kommt noch zu einer kurzen Diskussion bezüglich Konzept, aufgrund einer Folgefrage, was ins Leitbild gehört und was nicht, bzw. ob man nun das auch rausnehmen könnte. Thomas Ledermann erklärt mehrmals, das Konzept sei nicht verbindlich. Es sei auch gut möglich, dass nur 1 oder 2 Punkte verwirklicht werden, welche in diesem Konzept dargestellt sind. Der Gesamthalt der Konzeptstudie muss im Rahmen der Orts- bzw. Weiterplanung berücksichtigt werden, ob und was realisiert wird, wird in diesem Zusammenhang geprüft. Das Konzept stellt somit eine Leitplanke dar, es war auch nicht Gegenstand der Auflage und ist nicht verbindlich, muss heute auch nicht genehmigt werden. Walter Spielmann erkundigt sich mit Blick auf die Aussage von Clemens Hellstern, ob es nun zutreffe, dass die Zone-30-Nord 'gestorben' ist. Roland Stampfli stellt fest, im Prinzip sei dies nicht so, wie er bereits zuvor erwähnt habe, seien ja die 30er-Zonen auch flächendeckend beschlossen worden. In Zusammenhang mit dieser Zone-Nord kommt es ebenfalls zu verschiedenen Voten. Es ist nicht einzusehen, so Walter Spielmann, weshalb die Zone-Nord in diesem Leitbild integriert sein soll. Es ist ja nicht verbindlich, was geschrieben werden könnte und könnte somit auch ganz entfernt werden. Dann ist es auch ein klarer Fall und das Problem ist gelöst (Walter Spielmann). Es wurde nie eine flächendeckende Zone-30 beschlossen. Dieses Thema ist auch nicht Gegenstand des räumlichen Leitbilds (Thomas Ledermann). Jene Zonen, welche man bis heute hat, will man behalten und die Zone-Nord ist zu prüfen. Ob diese Tempo-30-Zone-Nord kommt oder nicht kommt, ist nicht Gegenstand dieses räumlichen Leitbilds. Walter Spielmann empfiehlt nochmals, 'nicht verbindlich' draufzuschreiben. Walter Spielmann spricht noch die Probleme an beim Rainweg, wo man nicht mehr mit einem Lastwagen zufahren kann, um Ware auszuladen, ohne gebüsst zu werden. Man muss diese Zonen auch richtig handhaben. Gemäss Fabian Müller hat man die Zone-Nord ja überprüft. Nun liegen Einsprachen vor, das Verfahren ist am Laufen, deshalb muss ja überprüft werden. Das 'zu prüfen' kann deshalb nicht gestrichen werden, alles ist schon am Laufen. Joëlle Eschmann sieht die grosse Diskrepanz zwischen Text und den Plänen, welche das räumliche Leitbild enthält. Denn Text findet er gut. Wenn es möglich ist, würde Herr Eschmann beantragen, dass man sämtliche Pläne aus dem Leitbild herausnimmt, falls dies juristisch möglich ist. Grundsätzlich ist das Leitbild als Ganzes zu verabschieden (Thomas Ledermann), es können nun auch nicht einzelne Leitsätze herausgenommen werden. Er schlägt deshalb vor, die Leitsätze zu genehmigen und den Leitbildplan als 'nicht verbindlich' zu bezeichnen; dies ist möglich. Clemens Hellstern unterstützt die Voten der Herren Spielmann und Eschmann. Und es sei schon so, so lange er (Clemens Hellstern) hier stehe,

werde es keine Tempo-30-Zone geben im Siedlungsgebiet Nord. Er kämpfe bis zum bitteren Ende. Schlau wäre es, dies aus dem räumlichen Leitbild zu nehmen. Er unterstützt deshalb den Antrag von Joël Eschmann, denn es bestehe aktuell ein Widerspruch. Der Gemeindepräsident schlägt vor, über den **Antrag von Herrn Eschmann, 'über die Leitsätze abzustimmen und die Pläne als nicht verbindlich zu erklären'** zu beschliessen. Bläsi Marcel gibt seinem Unmut Ausdruck, dass das Mikrofon nicht allen Rednern zur Verfügung gestellt wird, auch mit Blick auf Benachteiligte mit Hörgeräten. Herr Bläsi hat die verschiedenen Voten nicht alle verstanden, möchte sie aber geniessen können. Marcel Bläsi hat noch eine Frage an Herrn Ledermann, er möge noch etwas über ISOS (Bundesinventar Schützenswerte Ortsbilder) erzählen, welchem die Klus unterstellt ist. Ledermann Thomas kommt dem Wunsch nach, die Klus, wie Balsthal und der Weiler St. Wolfgang sind dem ISOS unterstellt. Im ISOS wird festgehalten, wie man mit diesen schützenswerten Sachen umzugehen habe. Man will sich vermehrt auf das ISOS abstützen (Ortsplanung, Erhaltung historische Qualität). Thomas Ledermann gibt noch verschiedene Zusatzklärungen ab und schliesst mit der Frage an Herrn Bläsi ab, ob dessen Frage beantwortet sei. Ich kenne es, so Marcel Bläsi. Er gibt noch seine persönliche Meinung zur Umfahrung ab, mit welcher Wesentliches verloren gehen wird in der Klus. Er erörtert dann noch seine Idee, die Spur des 'Bipperlisi' bis nach Balsthal zu verlängern. Er mutet der OeBB über Kurz oder Lang keinen Schnauf mehr zu. Es sei deshalb auch wichtig, die beiden Liegenschaften Denner und altes Feuerwehmagazin zu behalten, denn der eigentliche Verkehrsknotenpunkt sei unabdingbar dort. Den Bahnhofausbau der OeBB findet Herr Bläsi unglücklich. Er breitet gegenüber den Anwesenden seine ganz persönliche Meinung aus. Die beiden Liegenschaften sollten nicht verkauft werden, damit dann dort der eigentliche Knotenpunkt in die verschiedenen Richtungen realisiert werden kann. Roland Stampfli meint, man könne ja das Rad auch immer wieder neu erfinden, er ist jedoch der Auffassung, man sollte nun etwas Anpacken, das Hände und Füsse hat. Dann kommt der Vorsitzende zurück auf den **Antrag von Joël Eschmann, die Leitsätze zur Genehmigung vorzulegen und die Pläne als nicht verbindlich zu erklären**. Darüber wird abgestimmt. Mitten in die Auszählung kommt wieder ein Votum von Walter Spielmann, die Pläne als unverbindlich erklären, heisse doch auch den Bericht zu den Plänen. Der Erläuterungsbericht ist überhaupt nie verbindlich gewesen, so Ledermann Thomas. **Dem Antrag von Joël Eschmann wird mit 54:17 Stimmen zugestimmt.** Nun lässt der Vorsitzende über das räumliche Leitbild im Gesamten abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das räumliche Leitbild 2014 – mit der beschlossenen Änderung, die Pläne als nicht verbindlich zu erklären – mit 45:16 Stimmen und einigen Enthaltungen.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 RL Planung

3. Verkauf Liegenschaften GB Balsthal Nr. 1455 und 1700, Zustimmung

Der Gemeindepräsident gibt einige Erklärungen zum Geschäft ab, wie dies auch im Info-Bulletin Nr. 02/2014 wie folgt festgehalten ist: 'In Zusammenhang mit der Umfahrung Klus bzw. den flankierenden Massnahmen im Bereich der Kantonsstrasse bei den Knoten Restaurant Burg und Thalbrücke, hat der Kanton Solothurn die Liegenschaft GB Balsthal Nr. 1455 erworben. Dabei handelt es sich um das Gebäude 'alter Standort Denner' mit verschiedenen Wohnungen. Die Einwohnergemeinde Balsthal hat in der Folge diese Liegenschaften vereinbarungsgemäss vom Staat Solothurn übernommen/gekauft. Der Einwohnergemeinderat hat dann – in Zusammenhang mit den Desinvestitionen - im Februar 2013 beschlossen, diese Liegenschaft zusammen mit GB Balsthal Nr. 1700 - 'altes Feuerwehrdepot' - zu verkaufen. Bei einer ersten Ausschreibung kam es zu verschiedenen Angeboten, wobei der Meistbietende dann später von seiner Kaufabsicht wieder zurücktrat. Die übrigen Angebote lagen viel zu tief. Aus diesem Grunde wurden die beiden Liegenschaften erneut zum Verkauf ausgeschrieben. Es sind verschiedene Kaufangebote eingegangen. Zwei Interessenten, welche beide Liegenschaften als Miteigentum zu je 1/2 erwerben möchten, haben CHF 1'001'700 geboten, was ein reelles Angebot ist. Der Einwohnergemeinderat ist daher einstimmig der Auffassung, den zwei Kaufinteressenten die beiden Liegenschaften zum gebotenen Preis zu verkaufen'. Es wurde bereits ein Vorvertrag mit einer festgelegten Kautions von CHF 20'000 abgeschlossen. Dieser Betrag wurde rechtzeitig einbezahlt. Roland Stampfli fragt die Gemeindeversammlung an, ob noch Fragen oder Ergänzungen vorliegen.

Marcel Bläsi stellt den **Antrag auf Nichteintreten**, als Begründung verweist er auf sein Votum unter Traktandum 2.

Andy Schaad stellt fest, Erkundigungen hätten ergeben, dass eine Gleisverlängerung des 'Bipperlisi' zwischen 25 und 30 Millionen Franken kosten würde. Allein dies ist zu berücksichtigen, eine Veränderung im Sinne von Marcel Bläsi würde unheimliche Summen kosten. Es besteht im heutigen Zeitpunkt weder Hoffnung noch Befürchtung – je nach Sichtweise – dass das 'Bipperlisi' je nach Balsthal kommt. Die andere Thematik mit der Barriere Thalbrücke, da ist bekannt, dass es zu Staus kommen kann. Aber mit einem Bahnhof vor der Querung ist das Problem auch nicht gelöst. Die ankommenden Leute müssten ja mit Bussen und in einer hohen Kapazität weitertransportiert und verschoben werden. Auch dies wurde bereits eingehend überprüft und man ist zum Schluss gekommen, es sei nicht zielführend. Andy Schaad macht beliebt, einmal auf das Geschäft einzutreten. Walter Spielmann unterstützt Marcel Bläsi. Jeder Investor wisse, dass man das Filetstück nicht aus der Hand gebe, solange nicht alles konzipiert und geplant ist. Sobald geplant ist, kann man es immer noch verkaufen, wenn es Sinn macht. Im heutigen Zeitpunkt würde Walter Spielmann nicht verkaufen. Man habe ja auch Mieteinnahmen. Peter Kissling macht sich auch grundsätzliche Überlegungen. Einerseits brauchen wir Einnahmen, andererseits muss man sich auch überlegen, welche Möglichkeiten man sonst noch hat (Land im Baurecht etc.). Marcel Bläsi weiss aus zuverlässiger Quelle, dass die Strecke Niederbipp-Oensingen 20 Millionen Franken gekostet hat. Kanton und Bund zahlen auch 25 bzw. 50 Prozent an die Kosten, es sei anzunehmen, dass dies auch bei der Strecke nach Balsthal der Fall wäre. Somit wäre das ja fast gratis, Marcel Bläsi wisse es aber nicht.

Roland Stampfli lässt über das Eintreten abstimmen. **Mit 36:32 Stimmen wird Eintreten auf das Geschäft beschlossen.**

Roland Stampfli hält fest, dass die beiden Interessenten für die Liegenschaften eine Million Franken zahlen würden. Denner hat das Parterre-Lokal immer noch gemietet, ist aber selber nicht mehr dort tätig. Das Lokal wurde untervermietet. Die Regelungen sind bereits vertraglich getroffen worden, falls die beiden Käufer die Liegenschaften übernehmen.

Jemand fragt nach den Käufern. Dies kann im aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt gegeben werden, weil es die Käufer so wünschten. Falls es zum Kauf kommt, wenn die Gemeindeversammlung zustimmt, wird der Verkauf im Amtsblatt mit Nennung der Käufer publiziert. Es ist ein Einheimischer.

Marcel Bläsi erkundigt sich nach dem absoluten Mehr. Er wird darauf hingewiesen, dass bei Abstimmungen das absolute Mehr unbedeutend ist, es gilt das relative Mehr. Joëlle Eschmann möchte wissen, ob die aktuellen Mietzinse die Kosten decken, man also sagen könnte, wenn man die Liegenschaften behält, keine Kosten generiert würden. Dies sei schon noch wichtig, weil auch Ideen vorliegen, man könnte die Grundstücke noch 4 – 5 Jahre behalten. Joël Eschmann würde schon ein wenig reagieren, 36:32 sei knapp, wenn jetzt noch 2 bis 3 die Meinung ändern, geht das Geschäft bachab. Da müsse er jetzt schon sagen, entschuldigt wenn ich das nun so direkt sage, aber der Gemeinderat sitzt da wie neun Säcke. Er habe dies nicht persönlich gemeint, entschuldigt sich Herr Eschmann sofort. Entweder wollen wir das Geschäft durchbringen oder nicht. Er wünsche schon noch ein paar Fakten, um die Leute zu überzeugen. Wüthrich Anton weist daraufhin, eigentlich würde in die Liegenschaften zu wenig investiert für den Unterhalt, dies geschehe eben auf der Basis des Budget. Mittel- oder Langfristig würden bei diesem Vorgehen die Liegenschaften verfallen. Spielmann Walter ist der Meinung, man müsse strategisch denken. Wenn man nicht weiss, wie alles aussieht in 5 oder 6 Jahren sollte man einfach auch nicht verkaufen. An dieser Lage gilt es gemäss Bauverwalter keine strategischen Entscheide zu treffen. Die Liegenschaften verlieren an Wert, wenn sie nicht verkauft werden. Enzo Cessotto stellt fest, man drehe sich nun im Kreis. Strategisch sei im Gemeinderat beschlossen worden, die Liegenschaften zu verkaufen. Die Idee von Marcel Bläsi mit Drehscheibe in der Klus, sei Phantasie. Die Drehscheibe sei hier im Bahnhof in Balsthal, das könne man besichtigen. Das ist auch die Zukunft. Die Thalbrücke ist nicht die Drehscheibe vom Thal und schon gar nicht von Balsthal. Die Drehscheibe ist hier bei uns beim Bahnhof Balsthal.

Enzo Cessotto erklärt, weshalb der 'alte Denner' durch die Einwohnergemeinde günstig übernommen werden konnte. Die beiden Liegenschaften seien in Zukunft für die Einwohnergemeinde Balsthal nicht wichtig. Das sind auch nicht Filetstücke, als Filetstück kann die Hunzikerwiese bezeichnet werden. Wenn die Strategie nicht klar ist, sind das Filetstücke an dieser Lage (Walter Spielmann). Enzo Cessotto erklärt, die Strategie sei nun die Umfahrung Klus und wenn diese nicht kommt, dann komme nichts mehr. Andy Schaad pflichtet Enzo Cessotto bei. Ein Filetstück sei wirklich etwas anderes. Es gibt keinen Grund zu überlegen, die Liegenschaften zu behalten. Es gibt Liegenschaften wie Schulhäuser, welche wir in der Gemeinde haben müssen. Dann gibt es aber auch solche, welche wir nicht brauchen. Das 'Spritzenhäuschen' steht unter Schutz und kann nicht einfach abgefackelt werden. Der Kaufpreis von CHF 1'001'007 sei ein stattliches Angebot. Andy Schaad gibt noch Informationen zum Zustand der Liegenschaften ab und bittet die Versammlung, dem Verkauf zuzustimmen. Peter Kissling spricht die Bürgergemeinde an. Dort könne man genau nachvollziehen, wie die ver-

schiedenen Liegenschaften bewirtschaftet würden. Roland Stampfli bestätigt dies, allerdings ist die Bürgergemeinde eine andere Institution mit andern Kerngeschäften, welche nicht mit einer Einwohnergemeinde verglichen werden kann. Eine weitere Person, welche seit Jahren nach Solothurn und Bern gependelt ist, äussert sich noch zum Thema Drehscheibe. Anzahlmässig habe es mehr Wartende in der Thalbrücke als am Bahnhof Balsthal. Die Busse würden meistens leer fahren. So strategisch unwichtig sei die Thalbrücke schon nicht. Roland Stampfli äussert sich zum Bahnhof Balsthal, dessen Ausbau habe nicht verhindert werden können, sonst hätte man das wohl getan, ist seine Ansicht. Mit der neuen Umfahrung sowie der neuen Führung der Buslinien verfüge man in der Thalbrücke über eine sehr feudale Lage und eine gute Lösung. Es kommt noch zu einigen punktuellen subjektiv-persönlichen Äusserungen zum Thema. Marcel Bläsi meldet sich auch nochmals zu Wort und schlägt vor, zu warten, bis man weiss, ob die Umfahrung kommt oder nicht. Dann hätten wir noch Manövriermasse in der Thalbrücke. Stampfli Roland kann sich nicht vorstellen, was Herr Bläsi mit den beiden Liegenschaften manövrieren will und er schreitet zur Schlussabstimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf der Liegenschaften GB Balsthal Nr. 1455 und GB Balsthal Nr. 1700 zum Preis von CHF 1'001'007 mit 39:33 Stimmen zu

Mitteilung an: Gemeindepräsident
RL Planung

4. Verkauf GB Balsthal Nr. 2637

Pierino Menna führt als Ressortleiter Planung durch das Geschäft: Es geht um den Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks. Dieses ist zusammen mit zwei andern Grundstücken eingebettet im Oberfeld. Darüber ist ein Gestaltungsplan verhängt. Die Besitzer der Grundstücke GB Balsthal Nr. 2635 und GB Balsthal Nr. 2636 möchten ihren Teil verkaufen. Die Grundstückbesitzer haben die Einwohnergemeinde Balsthal angefragt, ob sie auch das Grundstück GB Balsthal Nr. 2637 verkaufen will, weil ja alle drei Grundstücke im Gestaltungsplan integriert sind. Die Erbengemeinschaft Jakob Bernasconi und die Erbengemeinschaft Rütli Bernasconi sind im Besitze der beiden erwähnten Grundstücke mit 1202 m² sowie 3904 m², das Grundstück der Einwohnergemeinde hat 2115 m². Das Amt für Raumplanung hat dem Gestaltungsplan Oberfeld mit Sonderbauvorschriften zugestimmt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Bauland ist noch nicht voll erschlossen, daher hat man sich auf einen Kaufpreis von CHF 260 pro Quadratmeter geeinigt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2013 beschlossen, das Grundstück könne zusammen mit den andern Parteien an einen Investor, welcher noch nicht bekannt ist, verkauft werden. Bei einem Verkauf zum vorgeschlagenen Preis würde ein Verkaufserlös von CHF 549'000 erzielt, das Geschäft fällt daher in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Pierino Menna liest den Antrag vor, welcher auch, eingebettet in eine PowerPoint-Präsentation an der Leinwand ersichtlich ist und wie folgt lautet: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das gemeindeeigene Grundstück GB Balsthal Nr. 2637

zum Preis von CHF 260 pro Quadratmeter zusammen mit den anderen Parteien an einen Investor zu verkaufen. Von den andern Parteien hat man die Zusage, dass ein seriöser Investor gesucht wird, damit auch etwas Rechtes gebaut wird im Rahmen des Gestaltungsplans.

Auf die Eintretensfrage wird ein Situationsplan gefordert. Ein solcher wurde kopiert und liegt hier an der Gemeindeversammlung auf. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Auf das Geschäft ist somit eingetreten. Nach den Ausführungen von Pierino Menna kommt es zu keinen weiteren Fragen oder andern Äusserungen. Es wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf von Grundstück GB Balsthal Nr. 2037 zum Preis von CHF 260 pro Quadratmeter mit 59 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 RL Planung

5. Gebührenreglement, Genehmigung Teilrevision

Der Gemeindepräsident hält einleitend fest, weshalb das Gebührenreglement überprüft wurde und anzupassen ist. Dies konnten die Stimmbürger/innen auch der folgenden Botschaft im Info Bulletin vom Mai 2014 entnehmen: Das aktuell gültige Gebührenreglement wurde im Dezember 2004 beschlossen. Mit Blick auf verschiedene Änderungen im Verlauf der Jahre (organisatorische Bereiche, Praxiserfahrungen, Teuerung) drängt sich eine Anpassung nach 10 Jahren auf. Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit dem Gebührenreglement auseinandergesetzt sowie teilweise Abklärungen und Vergleiche bei und mit andern Gemeinden vorgenommen. Der Einwohnergemeinderat hat das Gebührenreglement am 16. Januar 2014 zuhänden der Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet. Im aktuell gültigen Gebührenreglement sind ortsansässige Vereine und Kommissionen von der Gebührenpflicht ausgenommen. Die Benutzung des Kultursaals und der andern Räumlichkeiten in der Haulismatt verursacht immer auch Kosten/Aufwände in den Bereichen Strom, Wasser, Abfall und Reinigung. Dafür sollen auch ortsansässige Vereine eine bescheidene Grundgebühr bezahlen. Neu aufgenommen wurden in diesem Bereich auch Ansätze für private Anlässe von stimmberechtigten Einwohnern. Bei den Gebühren innerhalb der Verwaltung nahm man gewisse Korrekturen vor, auch sind Ansätze für die Aufwände pro Stunde neu gegliedert (Leitendes Personal, Fachpersonal, Auszubildende/Praktikanten). Das Zivilschutzwesen fällt weg, da regional organisiert. Das gleiche gilt für das Gesundheits- und Vormundschaftswesen. Auch beim Feuerwehrwesen ist bereits alles durch bestehende Gesetze übergeordnet geregelt. In diesen Bereichen sind somit auch keine Ansätze mehr festzulegen. Das Gebührenreglement in synoptischer Darstellung war bei der Gemeindekanzlei aufgelegt und konnte eingesehen oder bezogen werden. Es war auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Der Gemeindepräsident gibt noch zusätzliche Informationen zur Grundgebühr ab, welche neu auch ortsansässige Vereine zahlen sollen, welche bisher von der Gebührenpflicht befreit waren. Auf das Geschäft wird mit grossem Mehr eingetreten.

Das Gebührenreglement wird beraten, indem der Gemeindepräsident die Titel der Abschnitte aufruft, damit Anwesende noch Fragen stellen können. Gleich verfahren wird mit dem Anhang. Seite 15 ist noch ein seit Jahren 'hängengebliebener Fehler' zu korrigieren. Die Reinigung durch den Abwart wird nach Aufwand gemäss den Ansätzen der Dienst- und Gehaltsordnung § 19 Abs. 1 Anhang B zur DGO – nicht § 69 lit c. – verrechnet. Dies hat man nachträglich, festgestellt, also nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, ist aber natürlich zu bereinigen.

Christine Favaro weist daraufhin, Handlungsfähigkeitszeugnisse würden durch die KESB ausgestellt und nicht mehr durch die Gemeinden. Entsprechend müssten im Anhang Seite 7/1.3 die beiden ersten Zeilen unter dem Titel, welche Handlungsfähigkeitszeugnisse betreffen, entfernt werden. Zu einer Frage kommt es noch betr. Bezug von Adresslisten (Seite 7/1.1). Markus Heutschi findet CHF 80 viel zu hoch für 2 oder 3 Blätter im Format A4 im Vergleich zu Etikettensätzen, welche für CHF 40 herausgegeben werden. Roland Stampfli klärt auf, beim Ausdruck der Adresslisten handle es sich um sämtliche Wohnadressen der Einwohner. Einzelne Ausdruck im kleinen Rahmen sind gratis, bestätigt der Gemeindepräsident. Helene Müller fragt an, wie es sich verhält, wenn jemand nur die Adresslisten bezieht, nicht aber Etiketten benötigt. Die Adressen könnten ja selber verarbeitet werden, z.B. in einer Excel-Datei. Die Kosten werden primär durch die Etiketten ausgelöst, so Bruno Straub. Wenn nun jemand nur Adress-Sätze bezieht, vorausgesetzt man kann diese mit Blick auf den Datenschutz herausgeben, hat man sicher nicht gleich viel zu bezahlen, wie für Etikettensätze. Das muss von Fall zu Fall entschieden werden, der Bezug kann unter Umständen sogar kostenlos sein. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, Roland Stampfli lässt über das Gebührenreglement abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gebührenreglement mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimme.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Leiter Verwaltung

6. Anhang C zur DGO, Genehmigung Organigramm

Roland Stampfli hält einleitend fest, das heute zu genehmigende Organigramm sei auf der Homepage der Einwohnergemeinde Balsthal aufgeschaltet, ebenso der Stellenplan, so wie es von Motionär Joël Eschmann verlangt worden sei. Dieser Anhang C muss nun noch genehmigt werden. Dieser war bei der Gemeindkanzlei aufgelegt, er konnte eingesehen oder bezogen werden, wie auch an der heutigen Gemeindeversammlung.

Auf ausdrückliche Anfrage des Gemeindepräsidenten liegt kein Wortbegehren zum Eintreten vor, somit ist auf das Geschäft eingetreten. Es kommt auch betreffend Organigramm an sich weder zu Fragen noch zu Äusserungen. Der Vorsitzende lässt deshalb gleich darüber abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Anhang C zur DGO (Organigramm) mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimme.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Leiter Verwaltung

7. Statuten Zweckverband Kreisschule Thal, Genehmigung Teilrevision

Georg Rütli wendet sich als Ressortleiter Bildung an die Gemeindeversammlung: Die Anpassung der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Thal resultiert aus der Sek-Reform 1. Die der Gemeindeversammlung vorgelegten Statuten sind bereits durch die Gemeindepräsidentenkonferenz und den Gemeinderat genehmigt worden. Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2014 bittet Georg Rütli die Anwesenden, die Statuten zu genehmigen. Er weist noch daraufhin, dass die Statuten bei der Gemeindeganzlei aufgelegt waren, eingesehen und bezogen werden konnten, ebenfalls an der heutigen Gemeindeversammlung. Die synoptische Darstellung lasse erkennen, links sei alt und rechts sei neu.

Auf Frage von Albert Hofmeier, ob die Statuten unabhängig vom Schulwesen mit Harnos S etc. sei, stellt Roland Stampfli fest, diese seien tatsächlich unabhängig. Das Ganze sei schweizerisch und kantonal, ob es tatsächlich komme, sei ebenfalls noch eine andere Frage. Helene Müller nimmt Bezug auf § 35 Abs. 2 und möchte wissen, weshalb eine derart hohe Finanzkompetenz erforderlich sei. Roland Stampfli: Das wurde in der Gemeindepräsidentenkompetenz auch diskutiert. Das Rechnungsjahr bei den Gemeinden geht von Januar bis Dezember, während das Schuljahr anders verläuft, nämlich von August bis Juli. Die neuen Stellenpläne müssen im Juni erstellt sein. Wenn nun z.B. eine neue Schulklasse eröffnet werden muss, betragen die Gesamtkosten rund CHF 200'000. Mit der bisherigen Kompetenz von CHF 100'000 ist z.B. eine Neueröffnung einer Klasse nicht möglich.

Die Statuten liegen in synoptischer Darstellung vor. Auf die Frage von Roland Stampfli, ob gewünscht wird, diese Punkt für Punkt abzuarbeiten, meldet sich niemand. Somit kann, nachdem zuvor auch bezüglich Eintreten niemand opponiert hat, global über die Statuten abgestimmt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten Zweckverband Kreisschule Thal mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimme.

Mitteilung an: RL Bildung
Kreisschule Thal

8. Motionen Joël Eschmann, Information

Roland Stampfli informiert wie folgt: Joël Eschmann reichte anlässlich der letzten Gemeindeversammlung zwei Motionen ein. Es ging um den Stellenplan und das Organigramm, beide sind mittlerweile auf der Homepage der Einwohnergemeinde Balsthal platziert. Seit letzten Freitag ist auch der Finanzplan aufgeschaltet. Mit Herrn Eschmann ist auch abgesprochen worden, dass der Finanzplan vor der Gemeindeversammlung auf diese Weise veröffentlicht wird. Aufgrund dessen hat Joël Eschmann am 4. Mai 2014 die beiden Motionen zurückgezogen. Infolge Rückzuges hat sich die Gemeindeversammlung nicht mehr damit zu befassen, es steht also kein Beschluss an. Roland Stampfli dankt Joël Eschmann.

9. Verschiedenes

Roland Stampfli weist auf den Info-Gipfel(i) vom 22. November 2014 hin. Man wird sich dort mit verschiedene Themen auseinander setzen können. Der Vorsitzende erwähnt als Beispiel das Hallenbad, diesbezüglich dürften dann mehr Grundlagen vorhanden sein. Man will das wirklich sauber abhandeln, damit durch die Stimmbürger/innen über eine Zustimmung oder Ablehnung beschlossen werden kann.

Andy Schaad informiert über den Finanzplan. An der letzten Gemeinderatsitzung wurde der Finanzplan 2015-2021 beschlossen. Im Moment ist es extrem schwierig, sich Gedanken zu machen, in welche Richtung sich die Finanzen mittel- oder langfristig entwickeln könnten, vor allem bei den Investitionen. Der Finanzplan steht somit, ist aber auch durch ein Schreiben ergänzt, aus welchem hervorgeht, was noch auf die Gemeinde zukommen könnte oder konkret zukommt (Einführung HRM2, Ausfinanzierung kantonale Pensionskasse, Einführung Finanzausgleich, Investitionen Schulanlagen, Hallenbad, Feuerwehrmagazin, Umfahrung Klus). Andy Schaad gibt einige Zusatzinformationen ab zu den verschiedenen Themen bzw. möglichen finanziellen Aufwänden. Zu letzteren liegen im heutigen Zeitpunkt teilweise absolut keine verlässlichen Grundlagen vor. Nach wie vor haben wir die Problematik der Laufenden Rechnung. Es kommt zu wenig Geld herein und geht zuviel hinaus. Das Ganze ist nicht einfach. Andy Schaad weist nochmals darauf hin, dass der Finanzplan auf der Homepage aufgeschaltet ist und eingesehen oder ausgedruckt werden kann. Andy Schaad hat für Interessierte auch noch ein paar ausgedruckte Exemplare mitgenommen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich an die Verwaltung zu wenden mit allfälligen Fragen, so Roland Stampfli.

Albert Hofmeier fragt an, ob es nicht möglich sei, den Steuerfuss durch die Gemeindeversammlung an der Rechnungsgemeinde-Versammlung festzulegen. So hätte der Gemeinderat bereits die Grundlage zum Budgetieren für das nächste Jahr. Sonst besteht wieder die Gefahr einer Abfuhr, wenn die Steuererhöhung nicht genehmigt wird. Gemäss Andy Schaad sind viele Faktoren noch nicht bekannt, welche man für das Budget benötigt. Der Steuerfuss ist aber zwingend im Rahmen des Budget zu verabschieden. Gemäss Roland Stampfli gibt es Gemeinden in der Schweiz, bei denen der Steuerfuss dem Budget angepasst wird. Man handelt also wie zu Hause, man kann nur soviel ausgeben, wie man im Portemonnaie hat.

Albert Hofmeier hat in der Zeitung gelesen, es gäbe eine grosse Anzahl von Deponien mit Altlasten, welche saniert werden müssen. Gehört Balsthal mit

seinen vier geschlossenen Deponien auch dazu? Dies trifft nicht zu, so Roland Stampfli, sonst wäre man auch schon längstens auf uns zugekommen und man hätte gehandelt.

Rolf Zysset wendet sich an die Gemeindeversammlung: Das Leitbild wurde nun angenommen und er wende sich nun an jene, welche dieses ausführen. Es ist darin die Rede von attraktiver Dorfkern. Mit Privatparkplätzen in der Goldgasse werden wir nie einen attraktiven Dorfkern haben. Zum zweiten habe man zuvor gehört, die Gemeinderäte seien Säcke. Es könne ja etwa zu 'Aussetzern' oder so kommen, aber jene, welche bei dieser Aussage noch geklatscht haben, seien jene, welche für die Gemeinde bzw. Öffentlichkeit noch nie etwas geleistet haben. Alles habe halt manchmal auch mit Anstand zu tun, so Roland Stampfli, und im Dorfkern sei man dran. Weitere Wortbegehren liegen auf ausdrückliche Anfrage von Roland Stampfli nicht vor.

Der Gemeindepräsident stellt eine rechtsgültige Abwicklung der heutigen Gemeindeversammlung fest und fragt ausdrücklich an, ob jemand Einwände hat oder Mängel geltend macht zu den Geschäften und Abstimmungen. Dann hat man die Möglichkeit, solche nun geltend zu machen. Dies ist nicht der Fall, es kommt zu keinen Wortmeldungen. Roland Stampfli dankt allen für das Erscheinen, den Stimmentzählern für die geleistete Arbeit und wünscht allen eine gute Heimkehr. Die Anwesenden geben den Dank mit einem kräftigen Applaus zurück.

Schluss der Versammlung: 22.40 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident

Roland Stampfli

Der Gemeindeverwalter

Bruno Straub

Kontrolliert und genehmigt gemäss § 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Die Stimmentzähler:

Cordula Altermatt

André Sauthier

Rechnungsabschluss 2013

Bericht des Ressortleiters Finanzen und des Finanzverwalters zur Rechnung 2013

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'130.19 schliesst die Jahresrechnung 2013 rund CHF 1'359'000 besser ab als im Budget vorgesehen (CHF 1'476'150). Der Aufwandüberschuss beträgt 0.34% des Gesamtertrages bzw. 0.74% des Netto-Steuerertrages. Auf das Berichtsjahr bezogen macht dies ca. 0.9 Steuerprozent aus. Der Aufwandüberschuss soll über das Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von den 2013 budgetierten und (inkl. Verpflichtungskredite) genehmigten Investitionen von gesamthaft CHF 4'934'620 wurden im Rechnungsjahr mit netto CHF 2'709'304 rund 55% realisiert. Die Investitionen wurden hauptsächlich in den Bereichen Feuerwehr, Schulbauten, Altersheim, Kantons- und Gemeindestrassen vorgenommen. Ausserdem erfolgten Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierungen). Die für das Jahr 2013 budgetierten Investitionen (netto CHF 4'413'480) wurden somit um rund CHF 1'704'000 unterschritten. Durch die Bereinigung der Verpflichtungskreditkontrolle resultieren per Rechnungsabschluss rund CHF 2'222'000 «alte» Verpflichtungskredite.

Durch den Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung und die wiederum hohen Investitionen entstand ein Finanzierungs-Fehlbetrag von rund CHF 676'000. Die Liquidität zur Finanzierung des gesamten Rechnungsaufwandes konnte indessen für einmal ohne Neuverschuldung sichergestellt werden.

Es wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 82.13% erreicht. Prognostiziert war ein Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 39%. Anzustreben sind mindestens 100%, damit keine Neuverschuldung eintritt.

Das langfristige Fremdkapital ist bei rund M-CHF 20.3 stabil geblieben.

Per Ende Jahr war das Fremdkapital zu 53.9% (Vorjahr 53.4%) durch das Eigenkapital gedeckt.

Dieses Rechnungsergebnis ist auf das Zusammentreffen verschiedener, jedoch allesamt unvorhersehbarer Vorgänge zurückzuführen! Diese lassen sich in wenigen Punkten aufzählen (gegenüber Budget).

Positiv

- Kantonsbeiträge an Besoldungen Kindergarten, Umstellung Verbuchungspraxis 284'000
- Abrechnung über Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten 245'000
- Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen 393'000
- weniger Abschreibungsbedarf infolge verzögerter Investitionen 360'000
- Zunahme Steuerertrag 153'000

Negativ

- höhere Beiträge an die Sonderpädagogik, Umstellung von Schul-/Kalenderjahr 85'000
- kantonale Prognose, Abrechnung über höhere Sozialhilfekosten 308'000

Der Steuersatz verblieb bei 117% für Natürliche Personen und bei 115% für Juristische Personen.

Die Spezialfinanzierungen (Sonderrechnungen innerhalb der Gemeinderechnung) weisen ebenfalls positive Ergebnisse aus. In der Wasserversorgung ergab sich durch den höheren Wasserverkauf, verbunden mit dem Preisaufschlag, ein Ertragsüberschuss von CHF 81'422.76 (Vorjahr Aufwandüberschuss 63'255.65). Die Abwasserrechnung erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 117'539.45 (Vorjahr 175'225.10), die Abfallbeseitigung einen Ertragsüberschuss von CHF 40'160.22 (Vorjahr Aufwandüberschuss 9'963.48).

Durch die Ergebnisse dieser Sonderrechnungen hat sich die Schuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde auf CHF 379'643.97 reduziert (Kto. 1280.01), diejenige der Abwasserrechnung weist ein Guthaben von CHF 1'150'716.93 auf (Kto. 2280.03) und das Guthaben der Sonderrechnung Abfallbeseitigung gegenüber der Gemeinde beträgt nun CHF 125'073.62 (Kto. 2280.04).

Die wesentlichsten Netto-Abweichungen (Aufwand – Ertrag) der Laufenden Rechnung 2013 zum Budget (in CHF Tausend, gerundet)

	2013	(Vorjahr)
01 Legislative und Exekutive	- 25	- 10
02 Allgemeine Verwaltung	- 15	+ 12
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	- 58	- 58
14 Feuerwehr	- 20	+ 93
15 Militär (Schiesswesen)	+ 5	- 10
16 Zivile Sicherheit	+ 20	- 18
20 Kindergarten/SVK	- 280	- 7
21 Volksschule	- 179	- 316
22 Sonderschulung	+ 55	+ 24
29 Übriges Bildungswesen	- 14	- 12
34 Sport	+ 28	+ 149
46 Schulgesundheitsdienst	- 9	- 13
50 Altersversicherung	- 243	+ 21
57 Alter	- 38	+ 36
58 Sozialhilfe	+ 310	+ 359
62 Gemeindestrassen/Werkhof	+ 40	+ 89
65 Regionalverkehr	- 51	- 21
74 Friedhof und Bestattung	- 12	+ 17
75 Gewässerverbauungen	- 9	- 22
79 Raumordnung	+ 4	- 13
83 Tourismus	- 24	- 19
86 Energie (Ertrag)	+ 9	- 21
90 Steuern (Ertrag)	+ 153	+ 687
94 Kapitaldienst	+ 42	- 93
99 Abschluss	- 359	- 379

Die Nachtragskredite konnten im Rahmen der Diskussion und Beschlussfassung zur Rechnungsablage 2013 durch den Gemeinderat gutgeheissen und beschlossen werden.

Der Finanzierungsnachweis ist auf Seite 8 abgebildet.

Balsthal, 3. April 2014

André Schaad,
Ressortleiter Finanzen

Rudolf Dettling,
Leiter Finanzverwaltung

Hinweis

Gemäss Ausführungsbestimmungen zum revidierten Gemeindegesetz (in Kraft getreten 01.06.2005) sind ab Rechnungslegung 2008 zusätzliche Anhänge zur Jahresrechnung zu deklarieren. So sind zusätzlich zur Bilanz aufzuführen:

- a) Gesamtbetrag von Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter
- b) Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen bei Erschliessungen
- c) Der Gesamtbetrag der nicht bilanzierten Leasingverpflichtungen
- d) Die Brandversicherungswerte der Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- e) Die Beiträge, Zinssätze und Fälligkeiten der von der Gemeinde ausgegebenen Anlehensobligationen
- f) Angaben über Gegenstand und Betrag von Aufwertungen im Finanzvermögen
- g) Angaben bei wesentlichen Änderungen in der Rechnungslegung
- h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen

Die Werte nach Buchstaben b), c), e) und f) entfallen in der vorliegenden Rechnungsablage, da keine solchen Werte vorhanden und somit keine Deklarationen möglich sind.



Laufende Rechnung
1.2013 bis 12.2013

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	34 109 439	33 992 309	34 844 435	33 368 285	34 467 041	34 467 041
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 976 758	731 079	2 169 650	824 500	1 951 385	704 092
011	Gemeindeversammlung	60 960		64 400		37 137	
012	Gerneinderat, Kommissionen	255 795		277 750		264 758	
020	Gemeindeverwaltung	1 089 252	487 829	1 198 500	574 500	1 114 446	485 656
027	Bauverwaltung	244 674	75 935	251 500	90 000	236 335	66 231
090	Verwaltungsliegenschaften	326 077	167 316	377 500	160 000	298 709	152 205
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	860 090	574 118	850 610	571 510	821 362	562 002
100	Rechtswesen	14 956	1 000	17 100		13 823	1 000
104	Marktwesen	23 976	3 643	23 300	7 000	24 003	6 994
140	Feuerwehr	446 206	285 789	465 000	285 000	456 734	264 713
150	Militär	71				300	
151	Schiesswesen	45 592	16 720	41 000	17 500	35 785	16 689
160	Zivilschutz	83 184	29 954	82 200	40 000	105 898	86 399
161	Sanitätshilfsstelle Thal & Gäu	19 069	9 974	10 700	10 700	10 224	11 612
162	Regionale Zivilschutzorganisation Thal (SF)	227 038	227 038	211 310	211 310	174 596	174 596
2	BILDUNG	16 038 880	10 225 674	15 816 600	9 585 200	15 792 553	9 693 405
200	Kindergarten	794 488	634 270	759 400	319 000	686 336	299 266
201	Sprachheilklassen (SF)	695 667	695 667	604 900	604 900	694 342	694 342
210	Primarschule / Deutschunterricht	3 265 743	1 476 483	3 317 600	1 497 000	3 210 397	1 416 176
213	Oberstufe, Kreisschule Thal	3 024 595	1 063 939	3 045 100	1 146 500	3 207 753	1 141 863
214	Kleinklassen / ISM	707 826	323 229	667 400	295 000	667 860	256 603
215	Werken	464 469	215 788	417 200	179 000	405 083	171 160
217	Musikschule	498 328	233 837	512 800	236 000	505 887	239 945
218	Schulanlagen	1 034 812	862 326	1 104 100	853 400	988 656	794 987
219	Schulverwaltung	630 562	212 997	720 100	160 400	615 332	200 155
220	Sonderschulung	409 252		354 000		324 000	
221	Zentrum spezielle Förderung Thal (SF)	1 385 366	1 385 366	1 353 800	1 353 800	1 541 897	1 541 897
222	Regionale Kleinklasse Thal (SF)	667 320	667 320	577 100	577 100	250 601	250 601
228	Heilpädagogische Sonderschule (SF)	2 454 452	2 454 452	2 363 100	2 363 100	2 686 411	2 686 411
290	Übriges Bildungswesen	6 000		20 000		8 000	
3	KULTUR UND FREIZEIT	992 907	389 608	946 350	370 100	997 310	344 881
300	Kulturförderung	50 795	6 516	48 650	7 000	44 183	6 404
301	Gemeindebibliothek (SF)	30 775	30 775	31 300	31 300	29 278	29 278
310	Denkmalpflege / Heimatschutz	3 232		4 000		3 520	
340	Sport	2 560		3 000		2 360	
341	Schwimmbad Moos	520 685	277 959	372 100	254 000	428 938	255 301
343	Hallenbad Falkenstein	263 217	69 358	357 500	72 800	357 275	48 898
344	Sportplätze	76 220	5 000	82 000	5 000	85 320	5 000
350	Übrige Freizeitgestaltung	45 423		47 800		46 435	
4	GESUNDHEIT	644 389		655 400		494 325	
440	Krankenpflege	452 593		452 300		308 530	
450	Krankheitsbekämpfung	97 852		99 000		98 787	
460	Schulärztliche Pflege			2 000			
461	Schulzahnpflege	85 948		92 900		79 116	
490	Übriges Gesundheitswesen	7 996		9 200		7 892	

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
5	SOZIALE WOHLFAHRT	5 292 395	251 391	5 198 200	180 000	5 631 496	664 584
500	Sozialversicherungen	1 521 229		1 764 000		1 536 060	
540	Jugendschutz	77		3 500			
550	Invalidität	5 180		6 700		5 230	
560	Sozialer Wohnungsbau		1 390				
570	Altersheime	474 480	17 445	495 000		987 082	498 487
580	Allgemeine Sozialhilfe	221 947		220 700		169 643	
582	Gesetzliche Sozialhilfe	3 069 483	232 557	2 708 300	180 000	2 933 481	166 097
6	VERKEHR	1 973 194	789 308	2 086 200	891 150	2 007 879	802 168
620	Gemeindestrassen	780 728	50 871	749 000	41 500	715 445	30 656
622	Werkhof	811 642	738 437	905 000	849 650	916 245	771 512
650	Öffentlicher Verkehr	380 824		432 200		376 190	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3 514 543	3 179 313	4 006 725	3 658 125	3 550 250	3 214 487
700	Wasser	45 705		47 000		45 705	
701	Wasserversorgung (SF)	1 348 273	1 348 273	1 386 000	1 384 000	1 272 363	1 272 363
711	Abwasserbeseitigung (SF)	1 312 972	1 312 972	1 768 250	1 768 250	1 439 296	1 439 296
721	Abfallbeseitigung (SF)	472 181	472 181	464 875	464 875	464 012	464 012
740	Friedhof und Bestattung	133 277	990	145 800	2 000	166 659	1 280
750	Gewässerverbauungen	49 087	23 967	49 000	15 000	40 850	15 876
770	Naturschutz	29 055		29 000		28 945	
780	Übriger Umweltschutz	37 467	20 930	34 200	24 000	21 273	21 660
790	Raumplanung	86 527		82 600		71 146	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	77 030	209 437	103 000	200 000	116 140	199 437
800	Landwirtschaft	13 583		18 000		13 714	
830	Kommunale Werbung	55 051		79 000		92 705	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	8 396		6 000		9 721	
860	Elektra Balsthal		209 437		200 000		199 437
9	FINANZEN UND STEUERN	2 739 255	17 642 380	3 011 700	17 087 700	3 104 343	18 281 985
900	Gemeindesteuern	661 477	16 432 890	609 500	16 227 500	684 791	16 393 956
920	Finanzausgleich		623 700		623 700		409 100
940	Kapital- / Zinsdienst allgemein	497 421	102 956	480 500	128 500	452 424	121 146
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	42 563	479 363	31 700	108 000	481 174	273 495
960	Stiftungen, Legate	3 471					
990	Abschreibungen	1 534 322		1 890 000		1 485 954	
993	Neutrale Posten		3 471				
999	Abschluss						1 084 287

Investitionsrechnung 1.2013 bis 12.2013

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KTO	BEZEICHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	3 526 286	3 526 286	4 982 480	243 000	4 317 337	4 317 337
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	19 703	16 104	70 000		76 707	191 754
2	Gemeindeverwaltung			70 000			
020	Gemeindeverwaltung			70 000			

Investitionsrechnung
1.2013 bis 12.2013 - Fortsetzung

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KTO	BEZEICHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
9	Verwaltungsliegenschaften	19 703	16 104			76 707	191 754
090	Verwaltungsliegenschaften	19 703	16 104			76 707	191 754
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	388 380				1 658	121 333
14	Feuerwehr	388 380				1 658	41 333
140	Feuerwehr	388 380				1 658	41 333
15	Militär						80 000
150	Militär						80 000
2	BILDUNG	851 102		2 750 000		2 666 278	
21	Schulanlagen	851 102		2 750 000		2 666 278	
213	Investitionsbeiträge KSTh	28 084		39 000		36 069	
218	Schulanlagen	823 018		2 711 000		2 630 209	
3	KULTUR UND FREIZEIT					81 650	
34	Sport					81 650	
341	Schwimmbad Moos					81 650	
4	Gesundheit					166 059	
44	Krankenpflege					166 059	
440	Krankenpflege					166 059	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	414 495		543 250			
57	Alter	414 495		543 250			
570	Altersheime	414 495		543 250			
6	VERKEHR	675 004		838 230	177 000	838 272	565 411
61	Kantonsstrassen	372 738		479 230		548 848	
610	Kantonsstrassen	372 738		479 230		548 848	
62	Gemeindestrassen / Werkhof	302 266		359 000	177 000	289 424	565 411
620	Gemeindestrassen	302 266		359 000	177 000	289 424	565 411
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	769 112	392 387	781 000	66 000	486 714	637 916
70	Wasserversorgung	372 900	173 723	406 000	66 000	174 984	214 107
701	Wasserversorgung (SF)	372 900	173 723	406 000	66 000	174 984	214 107
71	Abwasserbeseitigung	313 170	196 762	325 000		2 523	423 809
711	Abwasserbeseitigung (SF)	313 170	196 762	325 000		2 523	423 809
74	Friedhof und Bestattung	26 841	21 902			120 442	
740	Friedhof und Bestattung	26 841	21 902			120 442	
75	Gewässerschutz	43 166		50 000		126 566	
750	Gewässerverbauungen	43 166		50 000		126 566	
79	Raumplanung	13 035				62 200	
790	Raumordnung	13 035				62 200	

Investitionsrechnung
1.2013 bis 12.2013 - Fortsetzung

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KTO	BEZEICHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
9	FINANZEN UND STEUERN	408 491	3 117 795				2 800 923
94	Liegenschaften Finanzvermögen						1
	Kapitaldienst						1
99	Abschluss	408 491	3 117 795				2 800 922
999	Abschluss	408 491	3 117 795				2 800 922

Bestandesrechnung 2012

BESTANDESRECHNUNG	BESTAND			BESTAND 31.12.2013
	01.01.2013	ZUWACHS	ABGANG	
AKTIVEN	37 183	92 463	93 072	36 574
FINANZVERMÖGEN	15 642	89 381	90 533	14 490
Flüssige Mittel	1 561	55 601	56 398	764
Guthaben	8 389	32 320	32 286	8 423
Anlagen	4 645	419	787	4 277
Transitorische Aktiven	1 047	1 041	1 062	1 026
VERWALTUNGSVERMÖGEN	21 004	3 117	2 444	21 677
Sachgüter	17 571	2 302	2 099	17 774
Darlehen und Beteiligungen	332			332
Investitionsbeiträge	3 101	815	345	3 571
SPEZIALFINANZIERUNGEN	536	-35	95	406
Vorschüsse Spezialfinanzierungen	536	-35	95	406
PASSIVEN	37 183	36 543	37 152	36 574
FREMDKAPITAL	23 198	36 084	36 560	22 722
Laufende Verpflichtungen	1 211	35 200	35 394	1 017
Langfristige Schulden	20 388	0	115	20 273
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	334	299	108	525
Rückstellungen	935		450	485
Transitorische Passiven	330	585	493	422
SPEZIALFINANZIERUNGEN	1 604	459	475	1 588
Verpflichtungen	1 604	459	475	1 588
EIGENKAPITAL	12 381		117	12 264

Finanzierungsnachweis

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition)

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Mittel- verwendung	Mittelherkunft	Mittel- verwendung	Mittelherkunft	Mittel- verwendung	Mittelherkunft
Laufende Rechnung						
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	117		928		1 084	
Abschreibungen		2 035		2 568		2 062
Veränderung Vorschüsse Spez.-Finanz.						
Veränderung Verpfl. Spezialfinanzg.	250	557	225	305	298	714
Spezialfinanzierungen						
Ertrags-/Aufwandüberschuss						
- Wasserversorgung						
- Abwasserbeseitigung						
- Abfallbeseitigung						
Ergebnis vor Abschreibung	367	2 592	1 153	2 873	1 382	2 776
= Cash flow		2 225		1 720		1 394
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen	2 709		4 413		2 801	
Finanzierungsergebnis	484		2 693		1 407	
Selbstfinanzierungsgrad	82.13		38.98		49.77	

Finanzierungsausweis 2013 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Total Einnahmen und Ausgaben	3 117 795	408 491
Nettoausgaben		2 709 304

Finanzierung		
Nettoinvestition	2 709 304	
Abschreibung Verw.-Vermögen		2 035 109
Entnahme/Einlage Spezialfinanz	249 693	557 418

Finanzierungsfehlbetrag IR		366 470
	2 958 997	2 958 997

Finanzierungsausweis 2013 Laufende Rechnung

Finanzierungsfehlbetrag Invest.-Rechnung	Mittelver- wendung	Mittel- herkunft
	366 470	
ZUNAHME / ABNAHME		
.. der flüssigen Mittel		797 590
.. der Guthaben	34 296	
.. der Anlagen Finanzvermögen		368 711
.. der trans. Aktiven		20 524

ABNAHME / ZUNAHME		
.. der laufenden Verpflichtungen	193 662	
.. der langfristigen Schulden	115 410	
.. der Verpfl. für Sonderrechn.		190 951
.. der Rückstellungen	450 000	
.. der trans. Passiven		91 961
.. der Verpflichtungen Spezialfinanzg.		

Total	1 159 838	1 469 737
-------	-----------	-----------

Finanzierungsüberschuss		
Laufende Rechnung		-309 899

Finanzierungsfehlbetrag 2013 total		-676 369
---	--	-----------------

Entwicklung Laufende Rechnung und Investitionsrechnung 1990 - 2013

Laufende Rechnung	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Total Ertrag	26'608	29'462	46'897	26'568	29'831	33'278	29'812	28'772	28'836	29'442	32'532	33'383	33'992
Total Aufwand	23'139	29'359	33'226	26'415	29'768	32'996	29'762	28'768	28'554	30'389	33'018	34'467	34'109
Ertragsüberschuss	3'469	103	13'671	153	63	282	50	4	282	-947	-485	-1'084	-117
Bruttoüberschuss vor Abschreibungen													
Cash Flow	5'461	2'034	18'282	3'012	3'381	7'334	2'441	2182	2267	1678	2449	1394	2225
Investitionsrechnung													
Nettoinvestitionen	3'276	1'333	1'290	1'905	3'231	8'319	3'526	1'293	2'364	3'942	6'329	2'801	2'709
Finanzierungsfehlbetrag /-überschuss	-2'766	-1'081	-16'992	-1'107	-150	985	1'049	-944	-403	2'364	3'880	1'407	484
Selbstfinanzierungsgrad	167%	153%	1417%	158%	105%	88%	69%	168%	101%	40%	39%	50%	82%

Liegenschaften des Finanzvermögens

Bezeichnung	GB Nr	Fläche in m ²	Schätzung rev. 2008		Bewertung in Bilanz per 31.12.2013		SGV-Neuwert
			m ² Preis	Total	m ² Preis	Total	
Brunnersmoos-/Schwimmbadstr., Tennispl./FC-Klubhaus/Tribüne/Gard.	597	3398	100	339 800	100	339 800	-
Sagmatt/Bechburgerstr.	715	3124	100	312 400	100	312 400	-
Alte Litzli, Litzigasse 2 + 2a	1135	603	300	319 233	409	246 600	322 245
Alte Litzli, Litzigasse 4, Werkhof	1137	1193	300	469 856	300	357 900	262 035
Gebäude Solothurnerstr. 6/6A	1455	871	300	1 511 387	462	402 000	1 923 210
Gebäude Solothurnerstr. 8	1700	580	300	700 968	418	242 500	608 040
EFH Geissgässli 13, Erbsch. Baschung	2333	verk. 2013					
Ziegelhütte, Land nicht überbaut	2542	672	150	100 800	120	80 600	-
Oberfeld, Land nicht überbaut	2637	2116	105	222 070	100	211 600	-
Oberfeld, Land nicht überbaut	2638	9979	40	399 160	40	399 100	-
Oberfeld, Land nicht überbaut	2639	447	200	89 400	160	71 500	-
Baronrain, Land nicht überbaut	2668	677	150	101 550	120	81 200	-
Lippermatt, Land nicht überbaut	2719	6596	100	659 600	100	659 600	-
Brunnersmoosstr, Tr-feld/Tennishalle 2012: Teilverk. 4117 m2	2726	6487	100	648 700	100	648 700	-
Vogelsmatt, Land nicht überbaut	2784	290	150	43 500	120	34 800	-
Vogelsmatt, Land n. überbaut/Wald	2786	1044	10	10 440	4	4 500	-
Brunnersmoosstr., Reithalle/-platz	3114	verk. 2013					
Aegerten, Weideland	3159	8016	10	80 170	5	40 107	-
Vogelsmatt, Wald	3161	2211	10	22 110	1	2 200	-
Moos	3244	10569	10	105 690	10	105 690	-
Brunnersmoosstr., Land n. überbaut	3869	978	10	9 780	10	9 780	-
Total Liegenschaften		59851	116	6 146 614	128	4 250 577	3 115 530
Stille Reserven				1 896 037			

Abgänge

						Verk.-Preis	
EFH Geissgässli 13	2 333	461	300	350 000	542	250 000	310 000
Brunnersmoosstr., Reithalle/-platz	3 114	11 521	10	115 210	10	115 210	345 630
Brunnersmoosstr., Minigolf + Teilparz.	3 114	3 413	10	343 130	13	43 400	102 390

Schulden- und Gemeindesteuerentwicklung 1990 - 2013												
Schulden	1990	2000	2003	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fremdkapital	11'363	33'393	27'006	18'177	18'866	15'057	14'042	14525	15677	19679	23198	22722
- Finanzvermögen	10'119	13'592	31'393	23'875	18'647	13'789	13'695	14712	13406	13530	15642	14490
Nettoverschuldung (=Fremdkapital - Finanzvermögen)	1'244	19'801	-4'387	-5'598	219	1'267	347	187	2271	6149	7556	8232
Einwohnerzahl	5'544	5'571	5'725	5'778	5'750	5'762	5'823	5772	5793	5795	5803	5869
Verschuldung pro Kopf in Fr.	224	3'554	-766	-986	38	220	60	32	392	1061	1302	1403
Gemeindesteuern												
Natürliche Personen	9'498	10'016	11'443	12'971	11'438	12'166	12'827	12509	12462	12944	13458	14303
Juristische Personen	1'100	1'437	1'854	1'620	2'015	1'421	1'788	1913	1669	2121	1762	1404
Gewinnsteuern	1'513	107	230	191	256	193	86	76	100	184	210	80
Total Gemeindesteuern	12'111	11'560	13'527	14'782	13'709	13'780	14'701	14498	14231	15249	15430	15787
Ø Steuereinzug je Einwohner (Steuern nat. Personen)	1'713	1'798	1'999	2'251	1'989	2'111	2'202	2167	2151	2233	2319	2437
Steuereinzug in % der Staatssteuer												
Natürliche Personen	130%	125%	125%	125%	117%	117%	117%	117%	117%	117%	117%	117%
Juristische Personen	130%	125%	125%	125%	115%	115%	115%	115%	115%	115%	115%	115%

Antrag und Beschlussentwurf des Gemeinderates

an die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 zur Rechnung 2013

Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 beschliesst auf Antrag des Einwohnergemeinderates

1. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2013, mit CHF 34'109'439.22 Aufwand und CHF 33'992'309.03 Ertrag, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'130.19 wird genehmigt.
2. Dem Antrag des Gemeinderates, den Aufwandüberschuss aus dem Eigenkapital zu finanzieren, wird zugestimmt.
3. Die Investitionsrechnung 2013, welche bei Ausgaben von CHF 3'117'794.70 und Einnahmen von CHF 408'491.20 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'709'303.50 abschliesst, wird genehmigt.

4. Die Bestandesrechnung, welche nach Verbuchung des Aufwandüberschusses Aktiven und Passiven in der Höhe von CHF 36'574'092.90 aufweist, wird genehmigt.

Für den Gemeinderat

Roland Stampfli, Gemeindepräsident
Bruno Straub, Gemeindeverwalter

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung
am 16. Juni 2014.

Für die Gemeindeversammlung

Roland Stampfli, Gemeindepräsident
Bruno Straub, Gemeindeverwalter

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Balsthal
4710 Balsthal

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2013

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Balsthal, bestehend aus der Verwaltungsrechnung, der Bestandesrechnung und dem Anhang geprüft.

Die Einwohnergemeinde Balsthal hat über den gesamten Finanzhaushalt, in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften, dem vom Departement festgelegten Rechnungsmodell und der Gemeindeordnung Rechnung abzulegen.

Unsere Aufgabe ist es, den Finanzhaushalt zu überwachen, die Rechnungsablage auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und zu beurteilen, ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wird.

Wir bestätigen, dass wir als gewähltes Rechnungsprüfungsorgan die gesetzlichen Bestimmungen über die Befähigung erfüllen.


Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wir daraus hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung richtig und vollständig ist und ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wurde. Darin eingeschlossen sind Prüfungshandlungen welche dazu angelegt sind, falsche Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern zu erkennen.

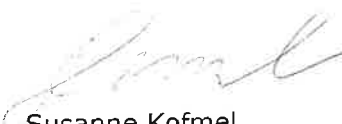
Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung. Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'130.19 zu genehmigen.

Subingen, 27. März 2014

PKO Treuhand GmbH


Peter Kofmel
Zugelassener Revisionsexperte
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Mitglied der TREUHAND


Susanne Kofmel
Zugelassene Revisorin
Treuhanderin mit eidg. Fachausweis